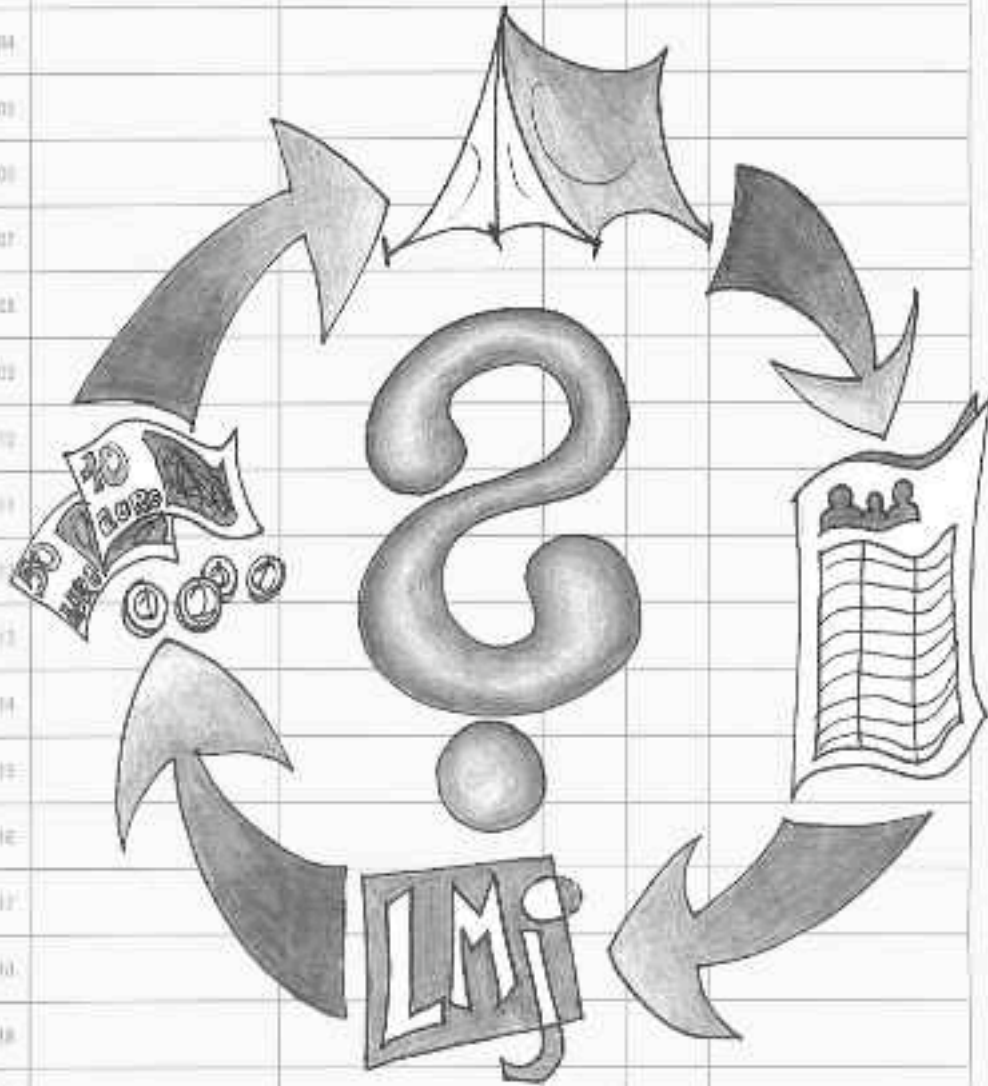


Teilnehmer/innen-Liste

St-Nr.	Vor- und Nachname	PLZ, Wohnort	Scouts-jahr	Wegzeit-Tag	Eigenfrage Unterschrift
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					



Landesmusikjugend
Rheinland-Pfalz

Zuschnurspannen

Inhalt:

Landeszuschüsse

Gesamtüberblick (Schaubild)	S. 3
Förderrichtlinien (soz., polit. Bildung, ehrenamtl. Schulung)	S. 4
Musterantrag	S. 6
Programmbsp. „polit. Bildung / ehrenamtl. Schulung	S. 9
Planung von Veranstaltungen polit. Jugendbildung	S. 10
Förderrichtlinien Eintägige Veranstaltungen (2.7 Mittel)	S. 16
Förderrichtlinien Jugendsammelwoche	S. 17
Förderrichtlinien Medienpädagogik	S. 18

Bundeszuschüsse (Int. Jugendbegegnungen)

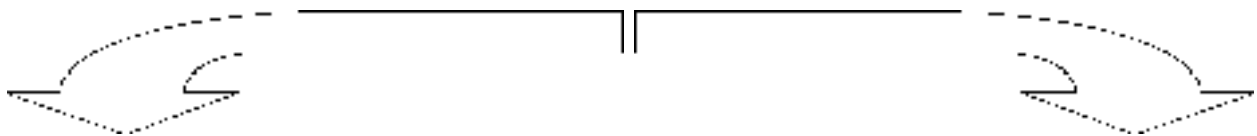
Gesamtüberblick	S. 19
Förderrichtlinien Internationale Jugendbegegnungen (außer Frankreich & Polen)	S. 20
Deutsch-Französisches Jugendwerk	S. 21
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	S. 23
Impressum	S. 24





**Landesmusikjugend
Rheinland-Pfalz**

Landeszuschüsse für überfachliche Maßnahmen



mehrtägig, zusammenhängend			eintägig oder nicht zusammenhängend (ohne Ü-Nachtung)		
Soz. Bildung Freizeiten, Zeltlager, Fahrten, Orchesterwochenende	Pol. Bildung Seminare über gesellschafts- und jugendrelevante Themen: Umwelt, Politik, Jugendkulturen, Toleranz, etc.	Ehr. Schulung <small>(nur KMJ, KMV, LMJ)</small> Seminare über jugendverbandsrelevante Themen: Jugendleiter-, Freizeit-, Jugendschutz-, Rechtsschulungen	„2.7-Mittel“ Seminare und Veranstaltungen wie bei „Soz., Polit. & Ehrenamtl. Bildung/ Schulung“	JSW <small>Jugendsammelwoche</small> - Entwicklungshilfeprojekte - Hilfen für Behinderte - Solidarische Hilfen - Projekte von Jugendverb. - Präsentation von JA - Großveranstaltungen	Medienpädagogik - Video- & Filmarbeit - Fotografie - Ton- & Radioarbeit - Printmedien, - Musik, Theater, Kabarett - PC-Arbeit
Anträge bis 6 Wochen nach Ende der Maßnahme an die Geschäftsstelle der LMJ				Antragsfristen:	



**01.03.
&
01.09.**

01.04.



Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFÖG)

Stand: Juli 2001

	soziale Bildung	politische Bildung	ehrenamtl. Schulung (*)
Veranstaltungsdauer:	mind. 3, max. 21 Tage	mind. 2, max. 15 Tage	mind. 2, max. 15 Tage
Teilnehmerzahl :	mind. 7 Jugendliche	mind. 7 Jugendliche	mind. 7 Jugendliche
Gruppenleiter:	für je 7 TeilnehmerInnen kann zusätzlich ein/e GruppenleiterIn über 27 Jahre bezuschusst werden.	für je 7 TeilnehmerInnen kann zusätzlich ein/e GruppenleiterIn über 27 Jahre bezuschusst werden.	für je 7 TeilnehmerInnen kann zusätzlich ein/e GruppenleiterIn über 27 Jahre bezuschusst werden.
Altersgrenzen:	7 Jahre bis 27 Jahre	12 Jahre bis 27 Jahre	ab 14 Jahre, nach oben keine Grenze
Zuschussbetrag:	1,00 € je TeilnehmerIn & Tag	<i>Kurzlehrgang (**): 7,50€ je TeilnehmerIn und Wochenende</i> <i>Lehrgang (**): 7,00€ je TeilnehmerIn und Tag</i> Programm beifügen! (***)	<i>Kurzlehrgang (**): 7,50€ je TeilnehmerIn und Wochenende</i> <i>Lehrgang (**): 7,00€ je TeilnehmerIn und Tag</i> Programm beifügen! (***)
gesonderte Förderung für BetreuerInnen (ab 16 Jahre):	können (zusätzlich zu den € 1,00) mit € 7,50 pro Tag bezuschusst werden. <i>Die Maßnahme muss mindestens 10 Tage dauern.</i>		
gesonderte Förderung für arbeitslose Jugendliche (bis 27 Jahre):	können mit 7,50€ je Tag bezuschusst werden, wenn die Arbeitslosigkeit auf dem Antragsformular durch den Träger bestätigt wird.	können mit 10,-€ je Tag bezuschusst werden, wenn die Arbeitslosenbescheinigung vorgelegt wird.	können mit 10,-€ je Tag bezuschusst werden, wenn die Arbeitslosenbescheinigung vorgelegt wird.
gesonderte Förderung für behinderte Jugendliche (bis 27 Jahre):	können mit 7,50€ je Tag bezuschusst werden, wenn die Behinderung auf dem Antragsformular durch den Träger bestätigt wird.	können mit 10,-€ je Tag bezuschusst werden, wenn auf dem Antragsformular durch den Leiter der Maßnahme eine entsprechende Erklärung abgegeben wird.	können mit 10,-€ je Tag bezuschusst werden, wenn auf dem Antragsformular durch den Leiter der Maßnahme eine entsprechende Erklärung abgegeben wird.

	soziale Bildung	politische Bildung	ehrenamtl. Schulung
gesonderte Förderung für Behindertenbetreuer (auch über 27 Jahre):	Für je 3 Behinderte kann ein/e BetreuerIn mit 10,00€ je Tag bezuschusst werden.	Für je 3 Behinderte kann ein/e BetreuerIn mit 10,00€ je Tag bezuschusst werden.	Für je 3 Behinderte kann ein/e BetreuerIn mit 10,00€ je Tag bezuschusst werden.
gesonderte Förderung für unbezahlter Urlaub:	BetreuerInnen, die unbezahlten Urlaub hatten, können eine Zuwendung von 25,50 Euro je Tag erhalten. Notwendig ist die Vorlage einer Lohnausfallbescheinigung des Arbeitgebers (auch für eine Teilzeit der Gesamtmaßnahme).	BetreuerInnen, die unbezahlten Urlaub hatten, können eine Zuwendung von 25,50 Euro je Tag erhalten. Notwendig ist die Vorlage einer Lohnausfallbescheinigung des Arbeitgebers (auch für eine Teilzeit der Gesamtmaßnahme).	BetreuerInnen, die unbezahlten Urlaub hatten, können eine Zuwendung von 25,50 Euro je Tag erhalten. Notwendig ist die Vorlage einer Lohnausfallbescheinigung des Arbeitgebers (auch für eine Teilzeit der Gesamtmaßnahme).

Erläuterungen:

- (*) Schulungsmaßnahmen für ehrenamtl. Mitarbeiter können nur von Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden abgerechnet werden.
- (**) Veranstaltung von 2 Tagen Dauer (mit Übernachtung und insgesamt mind. 6 Programmzeitstunden (zu 60 Minuten). Je Tag mind. 2 Stunden.
- (***) Ein Lehrgang der mind. 2 Tage mit mind. je 6 Programmzeitstunden umfasst, wird pro Tag und Teilnehmer/in mit € 7,00 bezuschusst. Bei einem 2-Tage-Seminar also € 14,00 je Teilnehmer/in (*gegenüber € 7,50 je Teilnehmer/in für das Wochenende bei einem Kurzlehrgang*). Dauert der Lehrgang mindestens 3 Tage, dann werden An- und Abreisetag mit mind. Je 3 Programmzeitstunden als volle Lehrgangstage gerechnet. Bei Veranstaltungen von mehr als 3 Tagen Dauer, werden Veranstaltungstage mit mind. 3, jedoch weniger als 6 Programmzeitstunden mit dem halben Tagessatz bezuschusst.
- (****) Eine detaillierte Angabe der Inhalte, Zeiteinheiten und Referenten ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig.



**Hierbei handelt es sich um Zuschüsse aus Landesjugendplanmitteln.
Es ist aber prinzipiell möglich für die selbe Maßnahme parallel einen Antrag beim
Kreis- oder Stadtjugendamt zustellen.
Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt.**

email bzw. Tel. zwecks Rückfragen

KMJ Rhein-Hunsrück
 Hunsrückstr. 1 55469 Simmern
 Name und Anschrift des Jugendverbands/des Trägers
 Empfangsberechtigt
 Heinz Monetos
 Bank/Postscheckkonto
 Spardabank Südwest
 Konto-Nr. 111 222 333
 BLZ 540 431 0

Kenn-Nr. (wird von der Landes- oder Bezirksleitung ausgefüllt)
 Veranstalter
 Jugend im MV Rheingold Urbar
 Ort der Durchführung der Maßnahme
 JH Sargenroth
 Die Maßnahme dauerte vom
 03.08.04 bis 10.08.04

Antrag über die Landes- oder Bezirksleitung
 (Der Antrag ist nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich einzureichen)

Adresse der Landes- oder Bezirksleitung
 Landesmusikjugend RLP
 -Geschäftsstelle-
 Kurfürstenstr. 16a
 54516 Wittlich

Musterantrag

an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V. oder das Landesjugendamt
 (2 Monate nach Ende der Maßnahme - Ausschlussfrist)

Betrifft: Förderung aus dem Landesjugendplan Rheinland-Pfalz für das Programm:

- Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens
- Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-Innen (Programmverlauf liegt bei)
- Politische Jugendbildung (Programmverlauf liegt bei)

gemäß der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (VV-JuF 66)
 des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom 6. Mai 1997 (932-75 304-3)

Bitte beachten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Der Förderantrag ist unverzüglich an die jeweilige Landes- oder Bezirksleitung des jeweiligen Jugendverbands weiterzuleiten. Alle erforderlichen Angaben sind einzutragen. | Erläutert? <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Zusendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen müssen beigelegt werden. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Im beigelegten Programmverlauf muß zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um die Maßnahme des Antragsformulars handelt. Veranstaltungsort, Datum, Seminar-Zeiten und die Referent/-Innen müssen deutlich ersichtbar sein. | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Jede/r TeilnehmerIn muß grundsätzlich die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmer/-Innen unter 10 Jahren genügt der Vermerk. Gleiches gilt für die Verwendung computergedruckter Teilnehmer/-Innen-Listen. Hier gilt grundsätzlich: Im Computerausdruck muß zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht sein, daß es sich um die Maßnahme des Antragsformulars handelt. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Die Änderung zuschlußrelevanter Daten im Antragsvordruck kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Grund der Änderung durch den Veranstalter oder die Abrechnungsstelle glaubhaft gemacht und bestätigt wird. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Der Förderantrag muß über die Landes- oder Bezirksstelle des jeweiligen Jugendverbands beim Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V. spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge können bei der Bezugschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen die gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden, oder die überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeit: Die Veranstalter, die Teilnehmer/-Innen und die bearbeitenden Landes- oder Bezirksleitungen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. | <input checked="" type="checkbox"/> |

Teilnehmer/innen-Liste

UId. Nr.	Vor- und Zuname	PLZ Wohnort	Geburts- jahr	Veranst. Tage	Eigenhändige Unterschrift
01	Helmut Kohl	55430 Urbar	1994	8	<i>Helmut Kohl</i>
02	Iris Berben	55430 Urbar	1993	8	<i>Iris Berben</i>
03	Jenifer Lopez	55430 Urbar	1994	8	<i>Jenifer Lopez</i>
04	Stefan Raab	55430 Urbar	1993	8	Stefan Raab
05	Sabrina Setlur	55430 Urbar	1992	8	Sabrina Setlur
06	Robin Williams	55430 Urbar	1993	8	Robin Williams
07	H. von Sinnen	55430 Urbar	1994	8	H. von Sinnen
08	Rudi Völler	55430 Urbar	1974	8	<i>Rudi Völler</i>
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

Musterantrag

Bestätigung

(von der Leitung der Maßnahme auszufüllen)

Musterantrag

- Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Jugendarbeit (nach dem Jugendförderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz)
- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine Bundesmittel, sonstigen Landesmittel, Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks oder Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Maßnahme wurde in dem auf Seite 1 des Antrags angegebenen Zeitraum und mit dem angegebenen Programm (nur bei Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und politischer Jugendbildung) mit _____ Teilnehmer/innen durchgeführt.
- Anzahl 1 und Lfd. Nr. 03 je **7,50 € pro Tag (soz. Bildung)**
- Anzahl 1 und Lfd. Nr. _____ je **10,00 € pro Tag (polit. Bild. & ehrenamtl. Schul.)**
- Anzahl 1 und Lfd. Nr. _____ der behinderten Teilnehmer/innen (die Behinderung wurde der Leitung nachgewiesen).
- Anzahl 1 und Lfd. Nr. _____ der arbeitslosen Teilnehmer/innen (die Arbeitslosigkeit wurde der Leitung nachgewiesen).
- Anzahl 1 und Lfd. Nr. 08 je **25,50 € pro Tag für Betreuer mit Lohnausfall**
- Anzahl 1 und Lfd. Nr. _____ Teilnehmer/innen mit Lohnausfall (die Bescheinigung über den Lohnausfall liegt bei)

Für die Richtigkeit

Bestätigung der Veranstaltungsleitung

Bestätigung des Leiters/der Leiterin des Veranstaltungsorts oder des Jugendamts

Urbar, den 12.08.04
Ort, Datum

Sargenroth, den 10.08.04
Ort, Datum

Rudi Völler
Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme

Auf dem Acker
Hans Müller
Stempel und Unterschrift
Sargenroth

Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung

Die Maßnahme wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

- _____ Teilnehmer/Teilnehmerinnen und _____ Veranstaltungstagen,
- _____ pädagogischen Helfer/Helferinnen und _____ Veranstaltungstagen,
- _____ pädagogischen Helfer/Helferinnen mit unbezahltem Urlaub und _____ Veranstaltungstagen,
- _____ behinderte Jugendliche und _____ Veranstaltungstagen,
- _____ Helfer/Helferinnen für Behinderte und _____ Veranstaltungstagen,
- _____ arbeitslose Jugendliche und _____ Veranstaltungstagen.

wird von der Landesmusikjugend ausgefüllt !!

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Bewilligung des Landesjugendrings/Landesjugendamts

- _____ Teilnehmer/Teilnehmerinnen und _____ Veranstaltungstage,
- _____ pädagogische Helfer/Helferinnen und _____ Veranstaltungstage,
- _____ pädagogische Helfer/Helferinnen mit unbezahltem Urlaub und _____ Veranstaltungstage,
- _____ behinderte Jugendliche und _____ Veranstaltungstage,
- _____ Helfer/Helferinnen für Behinderte und _____ Veranstaltungstage,
- _____ arbeitslose Jugendliche und _____ Veranstaltungstage.

wird vom Landesjugendring ausgefüllt !!

Unterschrift des/der Vorstandsbeauftragten

Beispiel für eine Programmfolge für einen Lehrgang über 3 Tage

Musikverein „Rheingold“ Urbar
Jugendleiter Rudi Völler
Weinstr. 34
55430 Urbar

Programmfolge der Schulungsmaßnahme
„Gewalt bei Jugendlichen“
vom 03.11.04 - 05.11.04 in der
JH Sargenroth

Freitag, 03.11.04:

19.30 Uhr - 19.45 Uhr	Vorstellung des Ablaufs
19.45 Uhr - 20.15 Uhr	Impulsreferat „Gewalt bei Jugendlichen“ von Dipl. Pädagoge A. Schwarzenegger (Uni Los Angeles)
20.15 Uhr - 20.30 Uhr	Kurzfilm „Die Clique“
20.30 Uhr - 21.00 Uhr	Diskussion
21.15 Uhr - 21.30 Uhr	Bildung von 2 Arbeitsgruppen und Erläuterung der Arbeitsaufträge: 1. Gruppe: „Gewalt in der Schule“, Recherche von Artikeln aus Tageszeitungen, Magazinen, etc. . Austausch und Auswertung 2. Gruppe: „Gewalt auch bei uns?“ Recherche, und Auswertung von Vorkommnissen aus dem eigenen Umfeld. Betreuung: Heike Schober und Rudi Völler
21.30 - 22.30 Uhr	Arbeit in den AG´s
22.30 - 23.00 Uhr	Präsentation und Diskussion

**Ergibt dreieinviertel Stunden Programm!
Fördervoraussetzungen für Anknunftstag erfüllt.**

Samstag, 04.11.04:

9.00 Uhr - 10.30 Uhr	1. Teil „Deeskalationstraining“. Erläuterung und praktische Übungen mit Rollenspielen. Referent: Rutger Hauer Dipl.Soz. Päd. aus Wittlich
10.30 Uhr - 10.45 Uhr	Pause
10.45 Uhr - 12.15 Uhr	2. Teil „Deeskalationstraining“. Praktische Übungen mit Rollenspielen und Auswertung. Referent: Rutger Hauer, Dipl.Soz.Päd aus Wittlich
14.00 Uhr - 15.30 Uhr	3. Teil „Deeskalationstraining“. Praktische Übungen mit Rollenspielen und Transfer in Alltagssituationen. Referent: Rutger Hauer Dipl.Soz.Päd. aus Wittlich
16.00 Uhr - 17.30 Uhr	Diskussion und Auswertung des Tages

Ergibt sechs Stunden Programm! Fördervoraussetzungen erfüllt.

Sonntag, 05.11.04:

9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Gesprächsrunde „Wer ist Schuld an der Gewalteskalation?“ Moderation Rudi Völler
11.00 Uhr - 11.15 Uhr	Pause
11.30 Uhr - 12.30 Uhr	Auswertung des Wochenendes

**Ergibt drei Stunden Programm!
Fördervoraussetzungen für Abreisetag erfüllt.**

Planung von Veranstaltungen der politischen Jugendbildung

Übersicht:

Es wird bei der Planung von politischen Bildungsmaßnahmen in

1. Vorbereitung

- 1.1 Organisatorisches
 - 1.1.1 Finanzen
 - 1.1.2 Personal
 - 1.1.3 Tagungsort

- 1.2 Inhaltliche Arbeit
 - 1.2.1 Ziele
 - 1.2.2 Themen
 - 1.2.3 Zielgruppe
 - 1.2.4 Bedürfnisorientiertheit

- 1.3. Methodik
 - 1.3.1 Kriterien

2. Durchführung

- 2.1 Struktur der Maßnahme
- 2.2 Zeitplanung

3. Nachbereitung

unterschieden

1. Vorbereitung

1.1 Organisatorisches

1.1.1 Finanzen

Bei der Planung einer Maßnahme sollte eine Kostenkalkulation mit Ausgaben und Einnahmen angefertigt werden

-> *Kontrollinstrument ob die Finanzierung der Maßnahme gewährleistet ist.*

Neben den Zuschusslisten vom Landesjugendring und den Kreis-/Stadtverwaltungen sollte immer die Möglichkeit des Sponsorings, bzw. Spenden ins Auge gefasst werden.

Bsp.:

Thema der Bildungsveranstaltung wäre „Grenzerfahrungen“. Als praktischer Teil der Veranstaltung wäre ein Besuch im Fitnesscenter um an der Kletterwand das Thema „erfahrbar“ zu machen. Der Werbeflyer für die Bildungsmaßnahme könnte z.B. vom angefragten Fitnesscenter gesponsert werden (Werbung).



Kriterien für eine Förderung durch den LMJ und des Jugendamtes sind:

- es sind Übernachtungen eingeschlossen (außer bei Tagesveranstaltungen - „2.7 Mittel“)
- es wird an einem definierten Thema gearbeitet
- es müssen 6 bzw. 3 Programmstunden nachgewiesen werden
- Exkursionen/Besichtigungen & Aktionen können anerkannt werden, wenn sie sich auf das Thema beziehen und eine inhaltliche Vor- und Nachbereitung stattfindet. Vor und Nachbereitungen unterwegs (im Bus, Zug) werden nicht anerkannt.
- als Programmzeiten werden nicht anerkannt: Nachtwanderungen, Bunte Abende, Fahrzeiten, Aufräumen und Saubermachen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die überwiegend beruflichen, parteipolitischen und leistungssportlichen Charakter haben.

Wichtig!!

Bei der Planung der Maßnahme unbedingt die formalen und inhaltlichen Zuwendungsrichtlinien im Kopf behalten.

1.1.2 Personal

Vorab muss geklärt werden, ob genügend qualifizierte und kompetente Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen.

Kriterien:

- *inhaltlich*
-> fachlich versiert
- *sozial-pädagogisch*
-> kann mit Zielgruppe umgehen, erkennt Gruppenprozesse, etc
- *rhetorisch*
->interessante, spannende Umsetzung des Themas
- *organisatorisch*
->gründliche Planung der Maßnahme (Organisationstalent)



Wichtig!!

Hierbei kann es sich selbstverständlich um mehrere Personen handeln, die im Team diese Kriterien abdecken.

Geeignete/r Referent/in kann der/die regionale Kreisjugendpfleger/in, Jugendbildungsreferenten/in (auch) anderer Jugendverbände (evtl. über Kreisjugendleiter/in oder Landesmusikjugend zu erfragen) oder Profis (themenbezogen, z.B Richter) / versierte Laien sein.

1.1.3 Tagungsort

Überprüfen ob der Tagungsort & die -räume für die Programmdurchführung geeignet sind.

- Größe, techn. Ausstattung, Störquellen (z.B. Lärm) ->Absprache im Team
- Ist der Tagungsort, die -räume zielgruppengerecht? ->Absprache im Team

Bsp.:

Referent will Kurzfilm über Beamer einspielen. Es stellt sich heraus, dass der Raum nicht abdunkelbar ist.

1.2. Inhaltliche Arbeit

1.2.1 Ziele

Zuerst muss immer die Frage nach den Zielen der Maßnahme sein, d. h. was möchte ich mit der Veranstaltungen bei den Jugendlichen erreichen:



- *inhaltlich* ->z.B. Wissensvermittlung
- *affektiv* -> was löst das Thema bei den Jugendlichen aus (z.B. Betroffenheit)
- *sozial* ->Erleben von Gemeinschaft, Gruppendynamik, etc.
- *handeln* ->Motivation zu Engagement, Verhaltensänderung

1.2.2 Themen

Themen können neben den „klassisch politischen“ (Euro, Demokratieformen, Wahlsystem, Europäische Union, usw.) auch jugendspezifische (Partnerschaft, Sexualität, Schule, Familie, Jugendkulturen, etc.), gesellschaftliche (Umweltschutz, Gewalt, Drogen, Grenzerfahrungen) und weltweite Fragestellungen (Terrorismus, Krieg, Globalisierung, Religionen) sein.

In der Regel sollte die Veranstaltung ein „Oberthema“ haben, z.B. „Drogen“. Dazu können Unterthemen, die sich inhaltlich zuordnen lassen, behandelt werden. Hierzu könnte gehören:

Gewalt/Kriminalität, Aids, Familie, Freundschaft, etc..



1.2.3 Zielgruppe

Die Komplexität und die gewählten Methoden zum Thema sind abhängig von der Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Schulbildung, Gender Mainstreaming ->(Berücksichtigung der unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Eigenheiten bei der Planung und Durchführung der Maßnahme).

1.2.4 Bedürfnisorientiertheit

Wichtig für eine erfolgreiche Veranstaltung ist, die „Bedürfnisorientiertheit“. D.h. Jugendliche sollten einen Bezug von sich zum Thema herstellen können (was hat das mit mir zu tun). Das können interessante Themen aus deren Lebenswelt sein oder aus aktuellem Anlass. Ferner ist es wichtig diese jugendspezifisch aufzubereiten (Methodik) -> Einsatz neuer Medien, spielerische Herangehensweise, Einsatz eines themenbezogenen Films, usw.)

Es empfiehlt sich, durch Gespräche die Interessen und das Vorwissen zu erfragen um die Veranstaltung „zielgruppengerecht“ zu planen.



1.3 Methodik

1.3.1 Wahl der Methoden

Bei der Wahl der Methoden sollte immer im Blickfeld sein, ob sich mit ihnen meine Ziele erreichen lassen, ob sie altersgerecht und für die Zielgruppe interessant sind.

Ferner sollten bestimmte Methoden nur Anwendung finden, wenn man einen in diesem Bereich kompetente/n Referentin/en engagieren kann.

Methoden sollten immer als Mittel zum Zweck eingesetzt werden, d.h. es muss klar sein weshalb man diese gewählt hat.

Ideal ist eine Mischung aus „theoretischen“ (Referat, Film, Arbeit in Kleingruppen) und „praktischen Teilen“ (Umsetzung der Inhalte durch Rollenspiele, Video, Fotostory, Interviews oder Exkursionen).

2. Durchführung

2.1 Struktur der Maßnahme

Die Struktur der Bildungsmaßnahme sollte idealerweise folgendermaßen aussehen:

- ggf. Vorstellungsrunde
- Einführung in das Thema (Referat, Film, Exkursion, etc.)
- Bearbeitung der Fragestellungen (vorgegeben oder durch Diskussion ermittelt)
z.B.in Kleingruppen, Fotostory, Collage, Interview, Video, Hörspiel, Exkursion, etc..

- Vorstellung der Ergebnisse (kann z.B. auch ansprechend gestaltet sein („Eventcharakter“), indem man die Methoden so vorgibt, dass z.B. alle Beiträge in einer Quizshow, Magazin, Zeitung, Fernsehprogramm präsentiert werden.
- evtl. Diskussion und Auswertung der Bildungsmaßnahme mit den Teilnehmer/innen (Gesprächskreis oder schriftlich (gibt auch schüchternen Teilnehmer/innen die Möglichkeit sich zu äußern.

2.2 Zeitplanung

- Vorträge und Referate sollten nicht länger als 45 – 60 Minuten dauern, da die Aufnahmefähigkeit Teilnehmer/innen stark nachlässt.
- Gruppen- oder Projektarbeit sollte man mit 60 – 90 Minuten veranschlagen.
- Für Exkursionen sollte man mit dem Führer Rücksprache halten um das Themengebiet einzugrenzen und um die Dauer festzulegen.

Hierbei kann es sich nur um Richtwerte handeln, da das Zeitbudget von den zu bewältigenden Aufgaben und z.B. der Gruppengröße abhängig ist.



3. Nachbereitung

Für die weitere erfolgreiche Planung und Durchführung zukünftiger Veranstaltung ist es sinnvoll mit allen Beteiligten (außer den Teilnehmern/innen) folgende Punkte zu diskutieren:

- sozialer Aspekt
(wie war das Gruppenklima, Verhalten der Referenten/Pädagogen, Ansprache evtl. Zwischenfälle/Probleme)
- inhaltlicher Aspekt
(wie war das Lernverhalten, Niveau der inhaltlichen Arbeit, Übertragbarkeit des Gelernten in den Alltag, waren die Methoden geeignet?)

Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFÖG)

Stand 01.01.2002

Zuwendungen für eintägige Veranstaltungen aus Nr. 2.7 VV-JuFöG

Gefördert werden:

- Tagesveranstaltungen der polit. Jugendbildung
- Tagesveranstaltung des Schulung ehrenamtl. Mitarbeit
- Seminarreihen der polit. Jugendbildung
- Seminarreihen der ehrenamtl. Mitarbeit
- Polit. Jugendbildung unter 12 Jahren, aber in deutlicher Abgrenzung zu den Fördermöglichkeiten des Programms „Kinderfreundliches RLP“.

Was ist eine Seminarreihe?

- beschäftigt sich inhaltlich mit dem Gesamtthema
- findet mind. an 3 Treffen á 2 Stunden statt und umfasst mind. sechs Programmstunden.
- Bei allen o.g. fünf Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z.B. 7 TeilnehmerInnen, Behinderten- & Arbeitslosenregelung, etc.) weiter.

Es gelten für die Beantragung der Mittel die selben Zuschussformulare wie für mehrtägige Veranstaltungen der polit. Jugendbildung und der ehrenamtlichen Mitarbeit.



Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFÖG) Stand 01.01.2003

Zuwendungen für Maßnahmen aus Mittel der Jugendsammelwoche

Gefördert werden:

- **Entwicklungshilfeprojekte/ Eine Welt Aktionen** bis zu 5.100€
- **Hilfen für Behinderte** bis zu 2.600 €
- **Solidarische Hilfen** (*Benefizveranstaltung für eine Kinderklinik*) und Unterstützung von außerverbandlichen Projekten (z.B. „Aktionsbündnis gegen Rechts“) bis zu 2.600 €
- **Projekte von Jugendverbänden** („Aktionswoche zur Gewinnung von Ehrenamtlichen“) bis zu 2.600 €
- **Präsentation von Jugendarbeit auf Messen und Großveranstaltungen** bis zu 1500 €
- **Großveranstaltungen** mit mind. 500 Teilnehmer z.B. („Kinderfest“) in Mainz. (Gleichartige Veranstaltungen können nur alle 3 Jahre gefördert werden) bis zu 10 % der Gesamtkosten, höchstens bis zu 5.100 €.

Werbekosten für Veranstaltungen -> bis zu 5% der Gesamtkosten

Antragsberechtigung:

Der Antrag, muss über die Landesmusikjugend an den LJR gestellt werden.

Antragsfristen:

Anträge können zu 1. März und 1. September gestellt werden.

Anträge:

- Anträge können formlos gestellt werden (Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan).
- Mindestantragssumme ist 500 €
- Eigenbeteiligung mind. 20% der Gesamtkosten

Abrechnung:

- Es kann formlos abgerechnet werden
- Sachlicher Bericht in Form einer Kurzbeschreibung
- Nachweis über die Zahlung, Zuschuss und Eigenmittel.
- Originalbelege nur bei Nachfrage
- Auszahlung frühestens nach fristgerechter Abrechnung des Antrags.



Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFÖG) Stand 01.01.2003

Zuwendungen aus Landesmitteln für Medienpädagogik

Antragsberechtigung:

Der Antrag, muss über die Landesmusikjugend an den LJR gestellt werden.

Antragsfrist:

Anträge können bis zum 1. April gestellt werden.

Förderung:

- I. **Vorrangig gefördert werden Maßnahmen der Medienpädagogik.**
Förderhöhe bis zu 2600,- €. (Der Eigenanteil beträgt mind. 20% der Gesamtkosten)
- II. **Nachrangig gefördert wird die Anschaffung von Medientechnik für zukünftige medienpädagogische Maßnahmen.**
Förderhöhe bis zu 2600,- €. (Der Eigenanteil beträgt mind. 20% der Gesamtkosten)

Es muss der medienpädagogische Aspekt einer Maßnahme dargelegt werden:

- Teilnehmerorientierung (z.B. jugendspezifisches Thema)
- Handlungsorientierung (z.B. jugendadäquate Umsetzung)
- Medienpädagogische Methode einer Maßnahme, dazu zählt:
 - Video- & Filmarbeit
 - Fotografie
 - Ton- & Radioarbeit
 - Printmedien,
 - Musik, Theater, Kabarett
 - PC-Arbeit (Homepage, etc.)



Gefördert werden insbesondere:

- TeamerInnen-/ReferentInnenhonorare
- Verbrauchsmaterialien
- Versicherungsgebühren für Technik
- Druck-, Entwicklungs- und andere Produktionskosten
- Unterbringung und Verpflegung
- Gebühren für Ausleihe techn. Geräte
- Werbekosten für Veranstaltungen (bis zu 5% der Gesamtkosten)

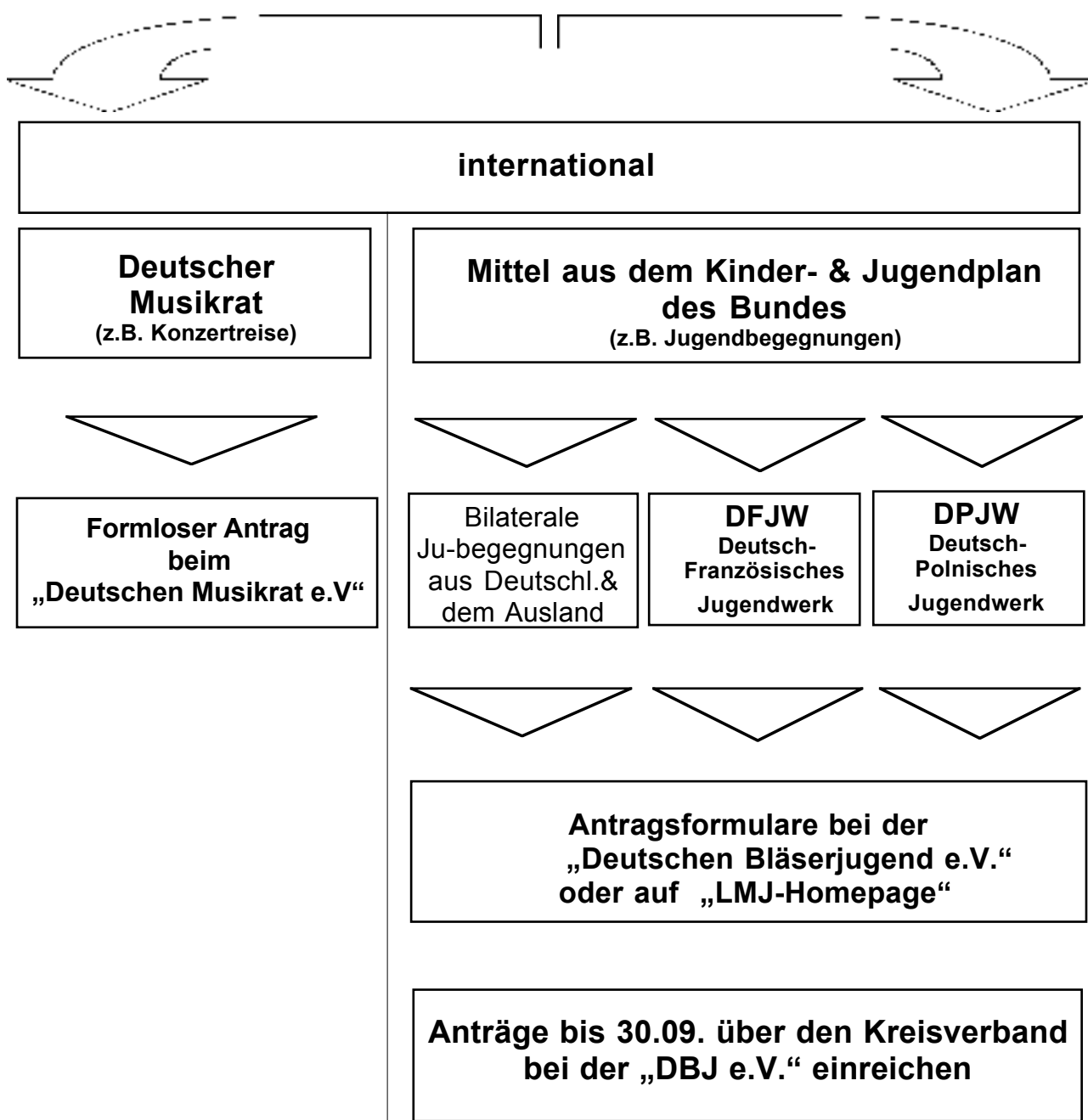
Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Fahrtkosten für Teilnehmende
- Verwaltungskosten des Jugendverbandes
- Maßnahmen, die auch durch Bundes- oder andere Landesmittel gefördert werden.

Bundeszuschüsse für überfachliche Jugendarbeit



Zuschüsse zu Jugendbegegnungsmaßnahmen (Bund)



Förderkriterien

Internationale Jugendbegegnungen

(alle Länder außer Frankreich & Polen)

Grundsatz

Internationale Jugendbegegnungen ermöglichen Jugendlichen das Kennenlernen anderer Länder und Kulturen. Ziel ist die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, der Abbau von Vorurteilen und eine kritische Reflexion des eigenen Standpunktes.

Kriterien

1. Der Träger ist der Verein bzw. die Jugendgruppe, die den Antrag bei der Zentralstelle Deutsche Bläserjugend stellt (Antrag unter: www.deutsche-blaeserjugend.de)
2. Die Jugendbegegnung kann im In- und Ausland erfolgen. Es sind bilaterale Begegnungen. Das Zahlenverhältnis zwischen der deutschen und ausländischen Jugendgruppe soll ausgeglichen sein
3. Das Prinzip der Gegenseitigkeit soll möglichst beachtet werden. Einer Begegnung im Ausland sollte eine **Rückbegegnung** in Deutschland **innerhalb von 16 Monaten** erfolgen. Maßnahmen mit Ländern in Übersee müssen besonders begründet werden.
4. Das Alter muss zwischen **12 und einschließlich 26 Jahren** sein. Bei Teilnehmern unter 12 Jahren erfolgt eine Ablehnung.
5. Begegnungen müssen ein **rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Programm zwischen den Partnern** haben. Es muss bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht werden. Das Programm muss insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Arbeitsmethoden und Themen hinreichend Aufschluss geben. Der tägliche Ablauf ist genau mit Datum und Uhrzeit anzugeben (wobei Essenszeiten nicht relevant sind).
6. Eine **Vor- und Nachbereitung ist Voraussetzung** für die Gewährung einer Förderung. Die entstandenen Kosten müssen getrennt aufgeführt werden. Dies soll gewährleisten, dass die Teilnehmer sich angemessen auf die Maßnahme vorbereiten und sich mit dem Gastland, dessen Bevölkerung, Kultur, Sprache intensiv auseinandersetzen bzw. sich auf die Gäste vorbereiten. Die Jugendlichen sollen in die Planung einbezogen werden. Die Erfahrungen müssen ausgewertet werden. Reflektiert werden soll der persönliche Nutzen jedes Teilnehmers den er aus der Maßnahme zieht.
7. Die Zahl der mitwirkenden LeiterInnen muss im angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmerzahl stehen.
8. Die Dauer der Begegnung muss **5 Programmtage** ohne An- und Abreisetag betragen (insgesamt mit An/Abreisetag 7 Tage).
9. **Gender Mainstreaming** (bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt) muss beantwortet werden.
10. **Nicht gefördert werden:**
 - Rundreisen,
 - Maßnahmen der Jugenderholung,
 - Festivals,
 - Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter,
 - Städtepartnerschaften



Förderkriterien Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)



1. Grundsätze

- Das Jugendwerk hat die Aufgabe, die Bande zwischen der Jugend der beiden Länder enger zu gestalten
- Ziele des Jugendwerks sind:

Kennenlernen (wahrnehmen und verstehen der Besonderheiten des Nachbarlandes),

Verständigung (eigene Interessen und die des Partners erkennen und sich damit auseinandersetzen um Vorurteile abzubauen)

Solidarität & Zusammenarbeit (Bereitschaft zur wechselseitigen Verantwortung & Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit)

Bildung (der Austausch zwischen jungen Deutschen und Franzosen soll zu deren Bildung beitragen)

Zur Erreichung dieser grundlegenden Ziele ist die sprachliche Verständigung und die Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen von besonderer Bedeutung.

2. Kriterien

Das Jugendwerk fördert nur die deutsch-französischen Maßnahmen, die den vorstehenden Grundsätzen entsprechen und bei denen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- *Mitwirkung der Jugendlichen* (Jugendliche sollen aktiv bei der Planung und Organisation (Vorbereitung, Durchführung & Auswertung) beteiligt werden und deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden)
- *Programmarten* (vier Programmtypen sind zu unterscheiden, die als Elemente eines Prozesses anzusehen sind, der vom ersten Kennenlernen der deutschen und französischen Wirklichkeit bis zur Befähigung zu bi- und multinationaler Zusammenarbeit und zur Entwicklung von gemeinsamen neuen Lebensformen führt)

Programm-art:	Programme, die zur Information bestimmt sind, persönliche Kontakte schaffen und die Teilnehmer anregen, sich intensiver mit Problemen des internationalen Zusammenlebens zu beschäftigen, wie sie im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit deutlich werden.	Programme mit eingrenzter Thematik, die der vertieften Auseinandersetzung mit den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen der beiden Länder dienen und nach Formen der Kooperation oder Angleichung im Geiste der europäischen Einigung suchen.	Programme, die tiefere Einsichten in die Kultur des anderen Landes, insbesondere in ihrem eigenen Lebens und Aufgabenbereich (<i>außerschul. Jugendarbeit, Schule, Studium, Beruf</i>) ermöglichen.	Vertiefungsprogramme, die sich an Teilnehmer längerfristiger Programme wenden und diesen bis zum Erreichen der Altersgrenze des DFJW die Möglichkeit geben, sich immer wieder neu mit der Realität in Deutschland und Frankreich und mit der Kooperation der beiden Länder auseinander zu setzen.
Ort:	Begegnungen am Ort des Partners Begegnungen an einem dritten Ort	Begegnungen am Ort des Partners Begegnungen an einem dritten Ort	Begegnungen am Ort der Partner	Begegnungen am Ort des Partners Begegnungen an einem dritten Ort
Dauer:	mind. 5 Tage, max 21 Tage (<i>Reisetage ausgeschlossen</i>) An- & Abreisetag werden als ein Tag gefördert	mind. 5 Tage, max 21 Tage (<i>Reisetage ausgeschlossen</i>) An- & Abreisetag werden als ein Tag gefördert	mind. einen Monat, max ein Jahr An- & Abreisetag werden als ein Tag gefördert	i.d.R. 5 Tage (<i>Reisetage ausgeschlossen</i>)
Voraussetzungen & Programm-inhalte:	Nachweis der Vorbereitung und Auseinandersetzung mit der deutschen & französischen Wirklichkeit.	ausreichende Kenntnisse über beider Länder. Die Thematik muss fachlich und methodisch gut vorbereitet sein. Beteiligung der Teilnehmer an der Vorbereitung. Bereitstellung von Materialien zur Vorbereitung.	Die Teilnehmer sollen möglichst an einem kurzfristigen Programm teilgenommen haben und müssen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.	Die Teilnehmer sollen möglichst an einem kurzfristigen & längerfristigen Programm teilgenommen haben und müssen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Spezielle und vertiefende Programminhalte.

Antragstellung

- Antragstellung formlos bis September des Vorjahres über den Landesverband. Dieser reicht ihn an die DBJ weiter.
- Grundsätzlich hat der Antrag mindestens **3 Monate vor Durchführung** der Maßnahme bei der DBJ vorzuliegen.
- Bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.
- Das Originalformular wird von der DBJ nach Eingangsbestätigung zugesandt oder kann unter "Formblätter" heruntergeladen werden (www.deutsche-blaeserjugend.de)
- Für Jugendbegegnungen in Deutschland und Polen stellt die deutsche Gruppe den Antrag bei der DBJ
Dieser Antrag kann kopiert werden und an die französische Gruppe weitergereicht werden
Die französische Gruppe reicht ihn beim DFJW ein
Dem Antrag ist ein ausführliches Programm beizufügen

Deutsch - Polnisches-Jugendwerk (DPJW)



1. Grundsätze

- Das Jugendwerk hat die Aufgabe, die Bande zwischen der Jugend der beiden Länder enger zu gestalten
- Ziele des Jugendwerks sind:

Kennenlernen (wahrnehmen und verstehen der Besonderheiten des Nachbarlandes),

Verständigung (eigene Interessen und die des Partners erkennen und sich damit auseinandersetzen um Vorurteile abzubauen)

Solidarität & Zusammenarbeit (Bereitschaft zur wechselseitigen Verantwortung & Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit)

Bildung (der Austausch zwischen jungen Deutschen und Polen soll zu deren Bildung beitragen)

Zur Erreichung dieser grundlegenden Ziele ist die sprachliche Verständigung und die Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen von besonderer Bedeutung.

2. Kriterien

Das Jugendwerk fördert nur die deutsch-polnischen Maßnahmen, die den vorstehenden Grundsätzen entsprechen und bei denen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- *Förderung von Projekten (Begegnungen), Publikationen/Ausstellungen (über die Begegnung) & Gruppenleiterschulungen (für den deutsch-polnischen Jugendaustausch)*
- *Voraussetzung ist das Partnerprinzip (von der Planung, Antragstellung, Durchführung bis zur Abrechnung)*
- *Programm soll von beiden Gruppen gemeinsam vorbereitet werden*
- *Mitwirkung der Jugendlichen (Jugendliche sollen aktiv bei der Planung und Organisation (Vorbereitung, Durchführung & Auswertung) beteiligt werden und deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden)*

- Dauer mind. 4 (ohne An/Abreisetag) und max. 28 Programmtage
- Die Teilnehmenden müssen zwischen 12 und 26 Jahren alt sein
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Betreuenden/Teilnehmenden und dem Charakter des Programms
- Die Zahl der deutschen und polnischen Teilnehmenden soll ausgewogen sein

3. Antragstellung

- Antragstellung formlos bis September des Vorjahres über den Landesverband. Dieser reicht ihn an die DBJ weiter.
- Grundsätzlich hat der Antrag mindestens **3 Monate vor Durchführung** der Maßnahme bei der DBJ vorzuliegen.
- Bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.
- Das Originalformular wird von der DBJ nach Eingangsbestätigung zugesandt oder kann unter "Formblätter" heruntergeladen werden (www.deutsche-blaeserjugend.de)
- Für Jugendbegegnungen in Deutschland und Polen stellt die deutsche Gruppe den Antrag bei der DBJ

Dieser Antrag kann kopiert werden und an die polnische Gruppe weitergereicht werden

Die polnische Gruppe reicht ihn beim DPJW ein

Dem Antrag ist ein ausführliches Programm beizufügen

Impressum:

Quelle: Landesjugendring RLP 2004, Dt. Bläserjugend
 Zusammenstellung: Roland Unger (Jugendbildungsreferent)
 Grafik: Lena Rothfuß (Praktikantin FSJ-Kultur)
 Grafik Titelblatt: Bernadette Weber

©: Landesmusikjugend RLP 2004
 Kurfürstenstr. 16a
 54516 Wittlich
 Tel.: 06571/149715
 Email: geschaefsstelle@lmj-rlp.de
 Home: www.lmj-rlp.de